

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 230
Baugebiet "Im Schildchen" in Koblenz-Bubenheim - Änderung Nr. 2 -

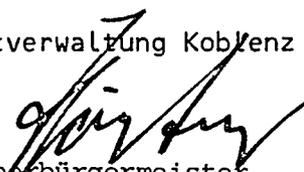
Der am 7.3.1982 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 230 sieht auf dem Flurstück Gemarkung Bubenheim, Flur 1, Nr. 298/14 einen Baukörper vor, der hinsichtlich seiner Lage an der alten Bausubstanz ausgerichtet war.

Nachdem jetzt die alte Bausubstanz aufgegeben werden soll, wird im Hinblick auf die Grösse des Grundstücks eine wirtschaftlichere Lösung angestrebt. Der Bebauungsplan soll deshalb geändert, die Einzel- und Doppelhausfestsetzung aufgegeben und dafür eine Hausgruppenbauweise mit 4 Hauseinheiten vorgesehen werden. Ausserdem wird das Gebäude etwas weiter von der Strasse abgerückt und die Garagen werden als Doppelgaragen der Hausgruppe direkt vorgelagert.

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Mehrkosten.

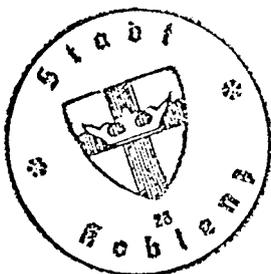
Koblenz, 20. Juli 1983

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10. 07. 1992



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister